

Satzung
zur Änderung der Satzung zur Erhebung von Einmalbeiträgen nach
tatsächlichen Investitionsaufwendungen für den Ausbau von Verkehrsanlagen
(Ausbaubeitragssatzung Einzelabrechnung) der Ortsgemeinde Dienstweiler
vom 25.05.12

Der Ortsgemeinde hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) und der §§ 2 Abs. 1, 7 und 10 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung am 27. April 2012 beschlossen:

Artikel 1

In § 6 Abs 2 Nr. 3 Buchstabe a) der Satzung zur Erhebung von Einmalbeiträgen nach tatsächlichen Investitionsaufwendungen für den Ausbau von Verkehrsanlagen (Ausbaubeitragssatzung Einzelabrechnung) der Ortsgemeinde Dienstweiler vom 25. November 2011 wird die Zahl „50“ gestrichen und durch die Zahl „35“ ersetzt.

In § 6 Abs 2 Nr. 3 Buchstabe b) der Satzung zur Erhebung von Einmalbeiträgen nach tatsächlichen Investitionsaufwendungen für den Ausbau von Verkehrsanlagen (Ausbaubeitragssatzung Einzelabrechnung) der Ortsgemeinde Dienstweiler vom 25. November 2011 wird die Zahl „50“ gestrichen und durch die Zahl „35“ ersetzt.

In § 6 Abs 2 Nr. 3 Buchstabe d) der Satzung zur Erhebung von Einmalbeiträgen nach tatsächlichen Investitionsaufwendungen für den Ausbau von Verkehrsanlagen (Ausbaubeitragssatzung Einzelabrechnung) der Ortsgemeinde Dienstweiler vom 25. November 2011 wird die Zahl „100“ gestrichen und durch die Zahl „70“ ersetzt.

Artikel 2

Die Änderungssatzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Dienstweiler, 25. Mai 2012

Helmut Finck, Ortsbürgermeister